

für alle Mitglieder der Schulgemeinde

Selbstverständnis:

„Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt“ §1 Abs. 1 CorSchVO. Alle Mitglieder der Schulgemeinde zeigen ein Verhalten gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtsamkeit und Wertschätzung.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen (orientiert an RKI-Empfehlungen):

- Verzicht auf Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmungen
- Gründliches und häufiges Händewaschen mit Seife
- Husten und Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand
- Wo immer es möglich ist, 1,5 Meter Abstand halten (insbesondere Schulweg, Außengelände der Schule, vor und nach dem Unterricht sowie in Pausen)
- **Mund-Nasen-Bedeckung im gesamtem Schulgebäude und auch weiterhin während des Unterrichts – das gilt für alle: „Getestete“, „Geimpfte“ und „Genesene“**
- **dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Meter untereinander nicht eingehalten werden kann, als Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und im Rahmen der dringenden Empfehlung gemäß der Verordnungslage**
- **Regelmäßiges tägliches Wechseln der Maske!**

weiterreichende Hygienemaßnahmen der Schule / Anordnung der Schulleitung:

- **Personen mit COVID-19-Symptomatik und COVID-19-Erkrankte betreten die Schule nicht**
- **Testpflicht für alle Mitglieder der Schulgemeinde** – ein negativer Selbsttest der Schule oder der Nachweis eines negativen Bürgertests **bis 31.01.2022 drei Tests pro Woche – ein negativer Schnelltest ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und gilt maximal 48 Stunden** (Test-Befreiung durch Abmeldung vom Präsenzunterricht wird im Einzelfall bearbeitet) – Ausnahme: Abschlussprüfungen
- Genesene und vollständig Geimpfte sind „negativ Getesteten“ gleichgestellt- Vorlage des gültigen Nachweises – **dringende Empfehlung zur freiwilligen Wahrnehmung des Testangebotes** (keine Verpflichtung)
- **Richtiges Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung: Mund und Nase müssen bedeckt sein**
- Gesichtsvisiere sind nur dort einsetzbar, wo Lernende und Lehrende auf das Mundbild angewiesen sind (**z. B. Gebärdensprachübersetzung von Hörbehinderten**)
- Die Sitzordnung erfasst jede Lehrkraft in seinen Kursen/Klassen und diese wird von den Lernenden eingehalten (amtliche Anordnung)
- Stühle werden am Ende des Unterrichtstages immer hochgestellt
- Toilettengänge in den Unterrichtszeiten regulieren und reduzieren den Pausenansturm

- Ausnutzung der gesamten Flächen des Schulgeländes für den Pausenaufenthalt – der Mindestabstand von 1,5 Meter ist im Außengelände einzuhalten (s.o.)
- **Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen möglich!**
- Klassenräume (ausgenommen Fachräume) bleiben in den Pausen offen – keine Wertgegenstände in diesen zurücklassen; keine Pausenbesuche in anderen Klassen
- Pausensituation im Klassenraum: nicht zeitlich ausgedehntes Essen und Trinken am Sitzplatz – sonst Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Klassenraum
- **Befolgen der Anweisungen der Aufsichtskräfte** (insbesondere zur Einhaltung der Maskenpflicht im Schulgebäude und des Mindestabstands von 1,5 Meter im Außengelände), hohe gegenseitige Achtsamkeit und gegenseitige Wertschätzung
- **Intensives Lüften der Klassenräume - mindestens alle 20 Minuten und zu Beginn des Unterrichts 5 Minuten auf Durchzug (Tragen zweckmäßiger Kleidung) – kein Dauerlüften und kein Fensterkippen ersetzt den effizienten Luftaustausch beim Durchzug-Lüften**
- Angemessener Werkstatt-, Experimental- und praktischer Unterricht unter Kontaktminimierung sowie intensive Handhygiene vor-/ nachher
- **Sportunterricht kann in Theorieform umgesetzt werden und ist gleichwertig – konkrete Regelungen der Fachschaft beachten**
- Die Schulleitung hält alle Sportschüler/ innen dazu an, dass sich auch Geimpfte und Genesene vor dem aktiven Sportunterricht freiwillig testen – **dringende Empfehlung zur freiwilligen Wahrnehmung des Testangebotes** (keine Verpflichtung) - Tests stehen zukünftig auch für die Sportunterrichte an „Nicht-Test-Tagen“ zur Verfügung (Bereitstellung im abschließbaren Geräteraum der Sporthalle)
- Sonderregelungen der Cafeteria (Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Mindestabstand, Einplatzregelung u.ä.) beachten
- Alarmproben werden aktuell durch Alarmgänge (Begehung des Fluchtweges) klassenweise ersetzt und berücksichtigen die Hinweise des Hessischen Ministeriums des Inneren zum Infektionsschutz der Corona-Pandemie – KW 47 bis 50 (Ausnahmetermine für Blockklassen)

Gültigkeit und Fortschreibung:

- gültig ab 16.11.2021 (Verteilung auch über Klassenlehrer/innen)
- Beratung und Fortschreibung Ende November und auf amtliche Anordnung im Rahmen der Pandemie-Entwicklung

gez. Ivonne Buchenau, Schulleiterin

15.11.2021

Hinweis: blau markiert sind Anpassungen und Neuerungen sowie Ergänzungen